

Resolution

Ausschüsse „Grundschule und frühkindliche Bildung“ und „Sonderschule“
25.-27. Januar 2013, Potsdam

Frühe Sprachförderung

Sprache öffnet das Tor zur Welt. Kinder erfahren ihre Umwelt zunächst mit dem Körper. Erst durch die Sprache begreifen sie das, was über die konkrete Situation hinausgeht. Müssen sie sich in einer neuen Sprache zurechtfinden, wird ihre kognitive Entwicklung unterbrochen. Spätestens in der Schule wird das zum Problem, selbst für Kinder, deren Familiensprache Deutsch ist, denn für viele ist das Bildungsdeutsch der Schule eine Fremdsprache.

Kinder aus bildungsnahen Familien finden schon zu Hause Zugang zur Bildungssprache. Kinder aus bildungsfernen Familien haben diese Chance nicht. Damit die Herkunft nicht über die Zukunft entscheidet, haben alle Kinder ein Recht auf Sprachförderung. Diese muss spätestens im Kindergarten beginnen und in der Schule nahtlos fortgesetzt werden. In Kita und Schule muss qualifiziertes Personal die sprachliche Entwicklung auf hohem pädagogischem und wissenschaftlichem Niveau fördern. Welche Förderung ein Kind braucht, muss spätestens eineinhalb Jahre vor der Einschulung festgestellt werden. Kita und Grundschule müssen zusammenarbeiten und dabei die Eltern selbstverständlich einbeziehen. Dasselbe gilt für die für Bildung verantwortlichen Behörden.

Pädagogen¹⁾ können Kinder sprachlich am besten fördern, wenn sie wissen, wie diese eine neue Sprache lernen. Die Wertschätzung, die sie dabei der Familiensprache des Kindes entgegenbringen, entscheidet über dessen Motivation, Bildungsdeutsch zu lernen.

Der Bundeselternrat begrüßt es, dass die zahlreichen Sprachförder- und Sprachbildungskonzepte der Länder evaluiert werden. Einheitliche Standards für Diagnostik und Förderung sind als Folge unverzichtbar.

Der Bundeselternrat fordert:

- eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule
- eine gemeinsame Behörde für Bildung, im Land wie in der Kommune
- gebührenfreie Kitas in allen Bundesländern
- durchgängige Sprachförderung
- für Sprachförderung und Zweitspracherwerb qualifiziertes Personal unterschiedlicher Profession
- einheitliche, anspruchsvolle Standards für Diagnostik und Sprachförderung, die auch in die Aus- und Fortbildung einfließen
- eine verbindliche Diagnose des Entwicklungsstands aller Kinder 18 Monate vor der Einschulung
- Pflicht zur Teilnahme an Sprachförderung, die kostenlos sein muss

Eltern können sehr viel für den Spracherwerb und die Bildung ihrer Kinder tun: indem sie mit ihnen sprechen und ihnen vorlesen. Bildungsdeutsch ist dafür keine Voraussetzung. Um ihre Kinder auf dem Weg durch den deutschen Bildungsdschungel zu begleiten, brauchen insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund einen Zugang zur deutschen Sprache und Kultur. Die Eltern sind aufgefordert, diese Angebote zu nutzen.

Potsdam, 27. Januar 2013

¹⁾ Gemeint sind: Lehrkräfte, Erzieher, Sonderpädagogen und sonstige pädagogisch Tätige.